

Finanzamt Saarlouis

Finanzamt Saarlouis, Postfach 14 40, 66714 Saarlouis

Firma
Schäfer Gesellschaft mit
beschränkter Haftung
Bruchweg 22
66763 Dillingen

Länderschlüssel:	1
Finanzamtsnummer:	010
Steuernummer:	01011900956
Sicherheitsnummer:	20123963

Bitte bei Antwort angeben

Identifikationsnummer

Unser Aktenzeichen
010 / 119 / 00956

☎ 06831 449-0

Durchwahl:
407

Hauptgebäude Gaswerkweg 25

Bearbeiter(in):
Herr Hilt

Zimmer
131

Datum
08.01.2015

Freistellungsbescheinigung zum Steuerabzug bei Bauleistungen gemäß § 48 b Abs. 1 Satz 1 des Einkommensteuergesetzes (EStG)

Name, Anschrift	Firma Schäfer Gesellschaft mit beschränkter Haftung, Bruchweg 22, 66763 Dillingen
Rechtsform	Kapitalgesellschaft

wird hiermit bescheinigt, dass der Empfänger der Bauleistung (Leistungsempfänger) von der Pflicht zum Steuerabzug nach § 48 Abs. 1 EStG befreit ist.

Diese Bescheinigung gilt vom **08.01.2015 bis zum 31.12.2017**.

Wichtiger Hinweis:

Diese Bescheinigung ist dem Leistungsempfänger im Original auszuhändigen, wenn sie für bestimmte Bauleistungen gilt. Ist die Bescheinigung für einen Zeitraum gültig, kann auch eine Kopie ausgehändigt werden. Das Original ist mit Dienstsiegel, Unterschrift und Sicherheits-Nummer versehen.

Der Leistungsempfänger hat die Möglichkeit, sich durch eine Prüfung der Gültigkeit der Freistellungsbescheinigung über ein eventuelles Haftungsrisiko Gewissheit zu verschaffen. Diese Prüfung kann durch eine Internetabfrage beim Bundeszentralamt für Steuern (www.bzst.de) erfolgen. Dazu werden die Daten beim Bundeszentralamt für Steuern gespeichert und bei einer Internetabfrage den Leistungsempfängern bekannt gegeben. Bestätigt das Bundeszentralamt für Steuern die Gültigkeit nicht oder kann der Leistungsempfänger eine Internetabfrage nicht durchführen, kann er sich durch eine Nachfrage bei dem auf der Freistellungsbescheinigung angegebenen Finanzamt Gewissheit verschaffen. Das Unterlassen einer Internetabfrage beim Bundeszentralamt für Steuern oder einer Nachfrage beim Finanzamt begründet **für sich allein** keine zur Haftung führende grobe Fahrlässigkeit. Die Befreiung von der Pflicht zum Steuerabzug gilt für Zahlungen, die innerhalb des o.g. Gültigkeitszeitraumes und/oder für die o.g. Bauleistungen geleistet werden. Die Aufrechnung (Verrechnung) des Leistungsempfängers mit Gegenansprüchen gegenüber dem Leistenden steht einer Zahlung gleich.

Der Widerruf dieser Bescheinigung bleibt vorbehalten.

Mit freundlichen Grüßen

Hilt



Hauptgebäude
Gaswerkweg 25
66740 Saarlouis

Öffnungszeiten Service-Center
Mo., Di. + Do. 07:30 - 15:30 Uhr
mittwochs 07:30 - 18:00 Uhr
freitags 07:30 - 12:00 Uhr

Außenstellen
Bewertung Industriestr. 6
Betriebsprüfung Industriestr. 22

Bankverbindung
Deutsche Bundesbank Fil. Saarbrücken
IBAN: DE5059000000059301502
BIC: MARKDEF1590

Bus-Haltestelle
Hallenbad/Globus 06831 449 397

eMail:
poststelle@fasls.saarland.de